



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Bärbel Bas
Präsidentin des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sven Giegold

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7640
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-GIE@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Berlin, 02.08.2022

Seite 1 von 11

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 20/2809 der Abgeordneten Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD zum Thema „**Gesamtausgaben Förderung elektrisch betriebener Fahrzeuge**“.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Giegold

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, René Bochmann, Wolfgang Wiehle, Dirk Brandes, Thomas Ehrhorn, Leif-Erik Holm, Dr. Rainer Kraft, Mike Moncsek und der Fraktion der AfD

Gesamtausgaben Förderung elektrisch betriebener Fahrzeuge

Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind im Grundpreis teurer als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Ohne Subventionen fällt die Kostenbilanz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu Gunsten des vergleichbaren konventionellen Modells aus (<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/auto-kaufen-verkaufen/autokosten/elektroauto-kostenvergleich/>). Um den Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern, setzt die Bundesregierung auf eine Vielzahl von Förderprogrammen, die auch untereinander kombiniert werden können (https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen_Antrag_stellen/neuen_antrag_stellen.html). Mit der Innovationsprämie wird der staatliche Anteil am sogenannten Umweltbonus dabei verdoppelt. Sie wurde durch die aktuelle Bundesregierung bis Ende 2022 verlängert (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-umweltbonus-1993830>).

Förderfähig sind dabei Neuwagen, bei denen bis zu 9000 Euro Förderung für Elektroautos und bis zu 6750 Euro Förderung bei Plug-in-Hybriden ausgeschüttet werden sowie Gebrauchtwagen, bei deren Erstzulassung keine Förderung beantragt wurde. Bei Leasingfahrzeugen ist die Förderung abhängig von der Leasing-Laufzeit, hier kann eine Maximalförderung von 4500 Euro bei Elektroautos und 3375 Euro bei Plug-in-Hybriden erreicht werden (<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/kaufen/foerderung-elektroautos/>).

In der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/31436) auf die Kleine Anfrage „Wettbewerbsverzerrung und Fördermissbrauch bei der Innovationsprämie“, bei der erfragt wurde, ob die Bundesregierung Kenntnisse „in Bezug auf in Deutschland neu zugelassene und geförderte Elektrofahrzeuge und Plug-In-Hybride, die nach Ablauf der Haltedauer als Gebrauchtwagen ins europäische Ausland verkauft werden“ hat, wurde ausgeführt, dass frühestmögliche Aussagen zum ersten Halbjahr 2021 erst im Oktober 2021 möglich wären. Weiter wird in Antwort auf Frage 3 nach bekannten „Fällen dieser Art“ ausgeführt, dass der Bundesregierung keine Informationen dazu vorliegen, dass zugelassene Fahrzeuge nach Ablauf der Mindesthaltedauer vermehrt ins Ausland verkauft worden sind, sowie dass aufgrund der fehlenden Datengrundlage keine weiterführenden Angaben gemacht werden können.

Subventionsbetrug ist sowohl im Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) klar geregelt (<https://www.ge->

setze-im-internet.de/subvg/BJNR020370976.html) als auch im § 264 des Strafgesetzbuches als Straftatbestand aufgeführt (<https://dejure.org/gesetze/StGB/264.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

Frage 1

Mittel in welcher Höhe wurden aufgrund der Förderrichtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen ausgeschüttet (bitte nach Herstelleranteil und Bundesanteil einzeln für die Monate ab Juli 2021 auflisten sowie die Gesamtmittel nach Hersteller- und Bundesanteil seit Beginn der Förderung angeben)?

Antwort:

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Förderung der Elektromobilität (Umweltbonus)		
Ausgezahlte Mittel in Euro (Rückforderungen wurden nicht abgezogen)		
Monat	Herstelleranteil	Bundesanteil
2021-07	142.862.637,50	285.341.825,00
2021-08	136.091.187,50	271.979.700,00
2021-09	105.948.450,00	211.752.825,00
2021-10	201.984.362,50	403.699.162,50
2021-11	154.878.025,00	309.696.412,50
2021-12	133.018.687,50	265.995.875,00
2022-01	253.496.925,00	506.862.000,00
2022-02	118.006.587,50	235.846.475,00
2022-03	148.859.050,00	297.573.850,00
2022-04	90.184.425,00	180.286.125,00
2022-05	106.891.256,25	213.735.612,50
2022-06	150.669.162,50	301.316.075,00
2016-07 - 2022-06	3.038.526.981,25	5.680.085.925,00

Frage 2

Mittel in welcher Höhe wurden für die Förderung von Neuwagen ausgeschüttet (bitte Anzahl der Einzelförderungen nach den Beträgen der Gesamtförderung [9000 Euro, 7500 Euro, 6750 Euro usw.] listen)?

Antwort:

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Förderung der Elektromobilität

Geförderte Neufahrzeuge

2016-07 - 2022-06

Ohne Innovationsprämie

Herstelleranteil (€)	468,75	562,5	625	750	937,5	1125	1250	1500	1875	2000	2250	2500	3000
Bundesanteil (€)	468,75	562,5	625	750	937,5	1125	1250	1500	1875	2000	2250	2500	3000
Gesamtbonus (€)	937,5	1125	1250	1500	1875	2250	2500	3000	3750	4000	4500	5000	6000
Bundesförderung inkl. AVAS (Acoustic Vehicle Alerting System) (€)	-	-	-	-	21.962,50	26.875,00	2.500,00	82.607.325,00	21.217.700,00	219.812.750,00	21.685.250,00	8.665.725,00	61.134.400,00

Mit Innovationsprämie

Herstelleranteil (€)	468,75	562,5	625	750	937,5	1125	1250	1500	1875	2000	2250	2500	3000
Bundesanteil (€)	937,5	1125	1250	1500	1875	2250	2500	3000	3750	4000	4500	5000	6000
Gesamtbonus (€)	1406,25	1687,5	1875	2250	2812,5	3375	3750	4500	5625	6000	6750	7500	9000
Bundesförderung inkl. AVAS (€)	14.362,50	18.000,00	10.500,00	25.900,00	2.145.900,00	2.594.200,00	643.900,00	1.849.700,00	613.738.750,00	-	1.230.709.700,00	238.753.500,00	2.927.001.300,00

Frage 3

Mittel in welcher Höhe wurden für die Förderung von Gebrauchtwagen ausgeschüttet (bitte Anzahl der Einzelförderungen nach den Beträgen der Gesamtförderung [9000 Euro, 7500 Euro, 6750 Euro usw.] listen)?

Antwort:

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Förderung der Elektromobilität

Geförderte Gebrauchtfahrzeuge

2020-02-19 - 2022-06-30

Ohne Innovationsprämie

Herstelleranteil (€)	468,75	625	937,5	1250	1875	2500
Bundesanteil (€)	468,75	625	937,5	1250	1875	2500
Gesamtbonus (€)	937,5	1250	1875	2500	3750	5000
Bundesförderung inkl. AVAS (€)	-	-	-	-	640.825,00	256.200,00

Mit Innovationsprämie

Herstelleranteil (€)	468,75	625	937,5	1250	1875	2500
Bundesanteil (€)	937,5	1250	1875	2500	3750	5000
Gesamtbonus (€)	1406,25	1875	2812,5	3750	5625	7500
Bundesförderung inkl. AVAS (€)	-	-	37.700,00	12.500,00	76.309.550,00	70.955.700,00

Frage 4

Mittel in welcher Höhe wurden im Bereich Leasingfahrzeuge ausgeschüttet (bitte Anzahl der Einzelförderungen nach Leasing-Laufzeit listen und die Gesamtsumme an Förderung der einzelnen Leasing-Laufzeitenlisten)?

Antwort:

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Förderung der Elektromobilität

Geförderte Leasingfahrzeuge seit der Laufzeitstaffelung

2020-11-16 - 2022-06-30

Ohne Innovationsprämie

Neufahrzeuge

Laufzeit (Monate) Antriebs- art Listen- preis (€)	6 bis 11				12 bis 23				mehr als 23			
	PHEV		BEV + FCEV		PHEV		BEV + FCEV		PHEV		BEV + FCEV	
	über 40 Tsd.	unter 40 Tsd.	über 40 Tsd.	unter 40 Tsd.	über 40 Tsd.	unter 40 Tsd.	über 40 Tsd.	unter 40 Tsd.	über 40 Tsd.	unter 40 Tsd.	über 40 Tsd.	unter 40 Tsd.
Herstel- leranteil (€)	468,75	562,5	625	750	937,5	1125	1250	1500	1875	2250	2500	3000
Bundes- anteil (€)	468,75	562,5	625	750	937,5	1125	1250	1500	1875	2250	2500	3000
Gesamt- bonus (€)	937,5	1125	1250	1500	1875	2250	2500	3000	3750	4500	5000	6000
Bundes- förderung inkl. AVAS (€)	-	-	-	-	21.962,50	26.875,00	2.500,00	9.200,00	3.654.650,00	1.842.900,00	356.700,00	2.235.200,00

Gebrauchtfahrzeuge

Laufzeit (Monate)	6 bis 11		12 bis 23		mehr als 23	
	PHEV	BEV + FCEV	PHEV	BEV + FCEV	PHEV	BEV + FCEV
Herstelleranteil (€)	468,75	625	937,5	1250	1875	2500
Bundesanteil (€)	468,75	625	937,5	1250	1875	2500
Gesamtbonus (€)	937,5	1250	1875	2500	3750	5000
Bundesförderung inkl. AVAS (€)	-	-	-	-	31.975,00	10.200,00

Mit Innovationsprämie

Neufahrzeuge

Laufzeit (Monate)	6 bis 11				12 bis 23				mehr als 23			
	PHEV		BEV + FCEV		PHEV		BEV + FCEV		PHEV		BEV + FCEV	
	über 40 Tsd.	unter 40 Tsd.	über 40 Tsd.	unter 40 Tsd.	über 40 Tsd.	unter 40 Tsd.	über 40 Tsd.	unter 40 Tsd.	über 40 Tsd.	unter 40 Tsd.	über 40 Tsd.	unter 40 Tsd.
Herstelleranteil (€)	468,75	562,5	625	750	937,5	1125	1250	1500	1875	2250	2500	3000
Bundesanteil (€)	937,5	1125	1250	1500	1875	2250	2500	3000	3750	4500	5000	6000
Gesamtbonus (€)	1406,25	1687,5	1875	2250	2812,5	3375	3750	4500	5625	6750	7500	9000
Bundesförderung inkl. AVAS (€)	14.362,50	18.000,00	10.500,00	25.900,00	2.145.900,00	2.594.200,00	643.900,00	1.849.700,00	420.480.950,00	737.220.700,00	96.329.700,00	1.272.372.700,00

Gebrauchtfahrzeuge

Laufzeit (Monate)	6 bis 11		12 bis 23		mehr als 23	
	PHEV	BEV + FCEV	PHEV	BEV + FCEV	PHEV	BEV + FCEV
Herstelleranteil (€)	468,75	625	937,5	1250	1875	2500
Bundesanteil (€)	937,5	1250	1875	2500	3750	5000
Gesamtbonus (€)	1406,25	1875	2812,5	3750	5625	7500
Bundesförderung inkl. AVAS (€)	-	-	37.700,00	12.500,00	21.219.600,00	13.969.900,00

Frage 5

Wie viele der im zweiten Halbjahr 2020 in Deutschland zugelassenen Elektrofahrzeuge, deren Halter eine staatliche Förderung erhielten, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum 31. Dezember 2021 noch in Deutschland zugelassen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die entsprechenden Angaben sind nicht Bestandteil des Zentralen Fahrzeugregisters des Kraftfahrt-Bundesamtss (KBA). Ein Datenabgleich mit staatlichen Stellen, die eine Förderung gewähren, wird nicht durchgeführt.

Frage 6

Welche Schritte wurden von der Bundesregierung unternommen, um weitere Kenntnisse und Datengrundlagen in Bezug auf in Deutschland neu zugelassene und geförderte Elektrofahrzeuge und Plug-In-Hybride, die nach Ablauf der Haltedauer als Gebrauchtwagen ins europäische Ausland verkauft werden (vgl. in der Vorbemerkung genannte Anfrage) zu erlangen, und welche Kenntnisse wurden dabei erlangt (bitte auch auflisten, wann die Schritte unternommen wurden)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat im Mai/Oktober 2021 und Februar 2022 das KBA um eine Einschätzung gebeten, wie viele in Deutschland erworbene und zugelassene Fahrzeuge nach Ablauf der in der Richtlinie zur Förderung des Absatzes elektrisch betriebener Fahrzeuge (Umweltbonus) vorgesehenen Mindesthaltedauer ins Ausland verkauft werden. Das KBA kam aufgrund einer groben Schätzung zu der Bewertung, dass dies bis zum Jahr 2020 keine statistisch signifikante Größenordnung erreichte.

Gemäß der Richtlinie besteht nach Nummer 3.3 eine Mindesthaltedauer bei der Förderung eines Elektrofahrzeugs. Das Fahrzeug muss mindestens sechs Monate auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller in Deutschland zugelassen sein. Beim Leasing erhöht sich die Mindesthaltedauer je nach Vertragslaufzeit auf bis zu 24 Monate. Eine kürzere Haltedauer ist dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unverzüglich anzuzeigen. Auch eine Rückabwicklung von Kauf oder Leasing sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Behörde ist verpflichtet, bereits bewilligte Fördergelder zurückzufordern.

Es liegen keine Informationen vor, welche Elektrofahrzeuge, die mit einem Umweltbonus gefördert worden sind, nach Ablauf der Mindesthaltedauer wieder abgemeldet wurden.

Frage 7

Wird nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Kfz-Zulassungsbehörden eine Statistik geführt, wie viel elektrisch betriebene Fahrzeuge innerhalb eines Jahres zugelassen und wieder abgemeldet worden sind (wenn ja, bitte diese Zahlen seit Beginn der Förderung listen)?

Antwort:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die Kfz-Zulassungsbehörden Statistiken über abgemeldete E-Fahrzeuge führen. Bei diesen Behörden handelt es sich um Behörden der Länder.

Frage 8

Ist nach Ansicht der Bundesregierung ein Anfangsverdacht zur missbräuchlichen Inanspruchnahme von Subventionen gegeben, wenn elektrisch betriebene Fahrzeuge nach kurzer Haltedauer unter Gewinn ins Ausland verkauft werden (wenn ja, welche Schritte wurden hier von der Bundesregierung unternommen und wann)?

Antwort:

Ein Anfangsverdacht ist in geschilderten Fällen nach Ansicht der Bundesregierung nicht gegeben, wenn die vorgeschriebenen Mindesthaltedauern eingehalten werden.